

FRITZ POSCH

## Bauer und Keuschler

Als Bauer gilt heute jeder, der von der Landwirtschaft lebt, die Landbevölkerung erscheint dem Städter als wirtschaftlich einheitliche Gesellschaft, und auch die bäuerlichen Organisationen kennen keinen Unterschied zwischen verschiedenen Schichten des Bauerntums.

Nach den ungeschriebenen Gesetzen des Dorfes jedoch und historisch gesehen darf man aber zumindest zwei Schichten des Bauerntums unterscheiden, die eigentlichen Bauern, die das Bauernrecht besitzen, das heißt Mitglied der Nachbarschaft sind, womit alle Rechte an der Allmende verbunden sind, und die sogenannten Keuschler, Häusler oder Kleinhäusler, die daran keinen Anteil haben. Während die Bauern, deren Felder in der Ackerflur in Gemengelage liegen, ihren Ursprung im allgemeinen auf die Siedlungszeit zurückführen können und höchstens durch Zusammenlegungen oder Teilungen großemäßig eine Veränderung erfuhren (zum Beispiel Halbhube, Viertelhube, Achtelhube), wodurch das Bauernrecht nur in seiner Quantität, nicht aber in seiner Substanz berührt wurde, ist das Keuschlertum durchwegs jüngeren Datums und selten über das 17. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Das Problem der Entstehung dieses dörflichen Kleinbauerntums ist nicht leicht zu lösen, es ist dem Mittelalter, in dem die Hube als dominierende bäuerliche Wirtschaftseinheit maßgeblich war, fremd, auch eine Beziehung zur kleinsten mittelalterlichen Wirtschaftseinheit, zur Hofstatt, besteht von Haus aus nicht, obwohl in manchen Quellen die Hofstätter mit den Keuschlern verwechselt werden.

In der Dorfsiedlung ist es besonders die Allmende, die noch um 1500 ihre ursprüngliche Ausdehnung hatte und erst vom 16. Jahrhundert an durch Einfänge eingeengt wurde, die sozusagen der Nährboden neuer dörflicher Siedlung werden konnte, indem Häusl und Keuschen darauf gebaut wurden, aus denen sich später meist Kleinwirtschaften entwickelten. Die Entstehung dieser Gemeindekeuschen ist aber nicht ein planmäßiger oder einmaliger Vorgang, sondern läßt sich durch mehrere Jahrhunderte verfolgen. Ursprünglich Behausungen ohne Ackerland, ähnlich den mittelalterlichen Herbergen in der Obersteiermark, waren sie vor allem zunächst Wohnungen der Dienstboten und Tagwerker oder

der Dorfhandwerker. Ihre Inhaber wurden auch Freileute, Freiholden, Freihäusler, in der Untersteiermark auch Untersassen genannt und dienten vielfach das Freirecht. Ihre sonstige rechtliche Stellung geht auf die jeweilige rechtliche Lage der Allmende zurück, die zum Teil landgerichtlich, wie in Teilen der Obersteiermark, zum Teil herrschaftlich bestimmt war und hier wieder verschiedene Grade der Einordnung in den Herrschaftsverband zuließ. Manche Bauernschaften verliehen Gemeindegrund selbst an Keuschler und hoben dafür Zinse ein, bei anderen wurden die von den Bauernschaften ausgestellten Urkunden in der Herrschaftskanzlei ausgefertigt. Im allgemeinen ist erst durch die Anlage des theresianischen Katasters dieses dörfliche unterschichtige Bauerntum bücherlich festgehalten und faßbar geworden.

Das Allmendebauerntum ist wohl eine der rechtlich interessantesten Abarten des Kleinbauerntums und hat sich besonders in den geschlossenen Ortschaften entwickelt, aber auch die beiden anderen Besitzkategorien des Dominikalgrundes und des bäuerlichen Eigenbesitzes haben kleinbäuerliche Siedlung entwickelt. Besonders die Auflösung der Gutswirtschaft in den gutsherrschaftlichen Gebieten von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab und die einschlägigen theresianischen Maßnahmen spielten für die Entstehung eines dominikalen Keuschlertums eine große Rolle, das sich naturgemäß vorwiegend an den Zentren der gutsherrschaftlichen Betriebe entwickelte. Die sukzessive Auflösung der neuzeitlichen Gutsbetriebe brachte eine ständige Absplitterung vom dominikalen Acker-, Wiesen- und Waldland, das vielfach der kleinbäuerlichen Siedlung zugeführt wurde.

Die dritte Möglichkeit außer Allmende und Dominium bot der rustikale Bauernbesitz selbst, der unter dem stets zunehmenden Bevölkerungsdruck gezwungen war, neue Siedlerstellen auszustatten. In der Einzelhofsiedlung vollzog sich dieser Vorgang meist so, daß zu Althöfen gehörende Sölden oder Keuschen als Zweiterbenstellen mit Grund und Boden ausgestattet wurden, während die Aufnahme dieser Zweiterbenstellen in der Dorfsiedlung meist dem Überländ vorbehalten blieb. Die Überländsiedlung ist besonders im Unterland ein weitverbreiteter bäuerlicher Siedlungsvorgang, der auch in den Urbaren und Stiftregistern immer wieder belegbar ist.

Wenn bisher von den Ausgangsorten der Kleinbauerntelle aus Allmendekeusche, Dominikalhäusel, Bauernsölde oder Überländhäusel die Rede war, so bedeutet dies keineswegs, daß bei der Besitzerwerbung nicht Grund und Boden aller Kategorien zugeeignet wurde. Gemeindekeuschler zum Beispiel erwerben Dominikal- und Bauerngrund, wann und wo sie dessen habhaft werden können und umgekehrt.

Es ist bezeichnend für das neuzeitliche Kleinbauerntum, daß hier das Haus — Keusche und Sölde bedeuten ja soviel wie Wohnung, Haus, Herberge — der Ausgangspunkt der Entwicklung ist, während das Altbauerntum auf die Fluraufteilung der Siedlungszeit zurückgeht. Daher auch die Namen Hof und Hube, die als Besitzgrößen eine Beziehung zum Boden enthalten, oder das Wort Bauer mit seiner Beziehung zur Nachbarschaft, während der Häusler, ob er nun Kleinhäusler, Keuschler oder Söllner heißt, schon im Namen seine Herkunft von einem ursprünglich ohne Grund und Boden bestehenden Haus oder Häusel nimmt. Während also für das ursprüngliche alte Bauerntum Grund und Boden das Primäre und die Voraussetzung für die Siedlung darstellt, ist für das eigentliche Kleinbauerntum im allgemeinen das Haus das Primäre und der Grund erst eine Akquisition der späteren Entfaltung.

Eine große Rolle bei der Entstehung des Kleinbauerntums spielt auch das ländliche Handwerk, das seinen Sitz oft in den Gemeindekeuschen oder Söllgerichten hatte und von hier aus durch Erwerb von Grund und Boden zu kleinbäuerlicher Siedlung kam. Der ursprünglich landlose und nur von seinem Gewerbe lebende Landhandwerker wird so durch sein Streben nach Selbstversorgung und wirtschaftlicher Unabhängigkeit allmählich zum Kleinbauern, ein Verbauerungsvorgang, der auch heute noch immer wieder zu beobachten ist.

In den Entwicklungsmöglichkeiten des Kleinbauerntums zeigen sich starke Unterschiede zwischen Unter- und Oberland, was sich besonders bei der verbreitetsten Art des Kleinbauerntums, beim Berglertum, zeigt. Der Bergler, der wohl zu unterscheiden ist vom Bergbauern, ist eine typische Kleinbauernform des Unterlandes, die überall dort vorkommt, wo einst Weinbau betrieben wurde und die im gleichen Ausmaße, als der Weinbau zurückging, im Vordringen war. Es dürften aber nicht nur Klimaschwankung und wirtschaftliche Unrentabilität allein für diesen Rückgang verantwortlich gemacht werden, sondern ebenso wohl auch der Bevölkerungsdruck auf dem Lande, der nach neuen Siedlerstellen verlangte und nach neuen Ackerböden zur Selbstversorgung, wogegen der Wein als Haustrunk beim vordringenden Obstbau durch den Obstmost ersetzt wurde.

Die Urbare und Stiftregister zeigen diese Entwicklung deutlich. Treffen wir im 16. Jahrhundert noch fast durchwegs Bergrecht zinsende Weingärten, so begegnen uns später an der gleichen Stelle dauernd ansässige Bergholden, die schon in der theresianischen Zeit zahlreich vertreten sind, aus denen schließlich die Bergler entstanden sind, die zahlreichen Kleinwirtschaften, die heute die Hänge einstiger Weingartenriede bedecken.

Die Entstehung des Kleinbauerntums ist hauptsächlich ein neuzeitlicher Vorgang, dessen Wurzeln wenigstens zum Teil, zum Beispiel was das Herbergswesen betrifft, ins Mittelalter reichen. Die Begriffe Keusche und Sölde sind im gesamten steirischen Urkundenmaterial des Mittelalters nicht zu finden, der Name Keusche ist mir zum erstenmal im Urbar der Herrschaft Katsch aus dem Jahre 1469 begegnet, der Name Sölde erst aus dem Jahre 1514 für die Hartberger Gegend. Aber hier dürfen wir noch nicht von Kleinbauerntum sprechen, sondern nur von Ausgangspunkten desselben. Das spätere Mittelalter mit seinem Siedlungsrückgang und seinen zahlreichen Wüstungen und Verödungen war kein Nährboden für die Entstehung von neuem Bauerntum. Erst mit Beginn der Neuzeit läßt sich eine allmähliche Stabilisierung der ländlichen Siedlungen feststellen, wie die zahlreichen Einfänge in den Allmenden beweisen.

Mit Ausnahme der Obersteiermark, wo das Herbergswesen bereits im späten Mittelalter bezeugt ist, sind jedoch besonders das 16. bis 18. Jahrhundert dieser Entwicklung günstig, hauptsächlich wohl auf Grund des steigenden Bevölkerungsdruckes. Bei der Grundentlastung im Jahre 1848 wurden in der Steiermark 149.340 bäuerliche Realitäten entlastet, davon entfielen auf die Ganz-, Halb- und Viertelhübler, also auf die Bauern, 58.107, das ist nur mehr zirka 38 Prozent, während die Keuschler, Häusler und Gärtler bereits 91.273, das sind zirka 62 Prozent, ausmachten. Die Anzahl der Kleinhäusler hatte die der Bauern also bereits damals fast um das Doppelte überflügelt. Das alte Bauerntum kam immer mehr in die Minderheit, denn die Entwicklung ging in der liberalen Epoche des freien Grundverkaufes weiter, und die Grundzerstückelung wurde nun eine der Hauptursachen der Entstehung neuen Kleinbauerntums.

Eine Unterscheidung von Bauerntum und Kleinbauerntum ist heute im allgemeinen mit äußerlicher Angabe der heutigen Besitzgröße schwer durchzuführen, denn die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entstehungsbedingungen, die dabei eine Rolle spielten, sind nur in jedem Einzelfall festzustellen, und außerdem ist die unterschiedliche Bedeutung der Besitzgrößen im Unter- und Oberland von Belang.

In einem allgemeinen Überschlagn auf Grund der landwirtschaftlichen Betriebskarte darf das Verhältnis von Bauerntum und Kleinbauerntum in der Steiermark heute etwa mit eins zu drei angenommen werden, wobei aber große landschaftliche Unterschiede zu berücksichtigen sind. Ist in der Obersteiermark das Verhältnis beinahe paritätisch, da hier das Keuschlertum weniger Entwicklungsmöglichkeiten hatte, so ist in der unteren Steiermark das Keuschlertum bereits viereinhalbmal so stark als das Bauerntum, in manchen Bezirken sogar bis achtmal. Dieser starke

Unterschied ist nicht nur durch die besseren rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten des Unterlandes bedingt, sondern auch durch den besseren Siedlungsboden, der schon kleinere Betriebe lebensfähig machte.

Rechtlich und wirtschaftlich ist heute kaum ein Unterschied zwischen der Welt des alten Bauerntums und der des jungen Kleinbauerntums, historisch haben beide jedoch ganz andere Wurzeln. Kann man die alten Bauernhöfe mit starken Eichen vergleichen, von denen selten eine stürzte, so ist dieses zahlreiche unterschichtige Bauerntum wie das Gestrüpp, das dazwischen emporschießt. Der Hauptimpuls zur Bildung des Kleinbauerntums liegt ohne Zweifel in der starken Vermehrung der ländlichen Bevölkerung in den letzten Jahrhunderten, die nach neuen Existenzmöglichkeiten drängte. Im Zuge dieser Entwicklung und durch sie wesentlich mitbestimmt wurde die extensive mittelalterliche Agrarwirtschaft endgültig aufgelöst.

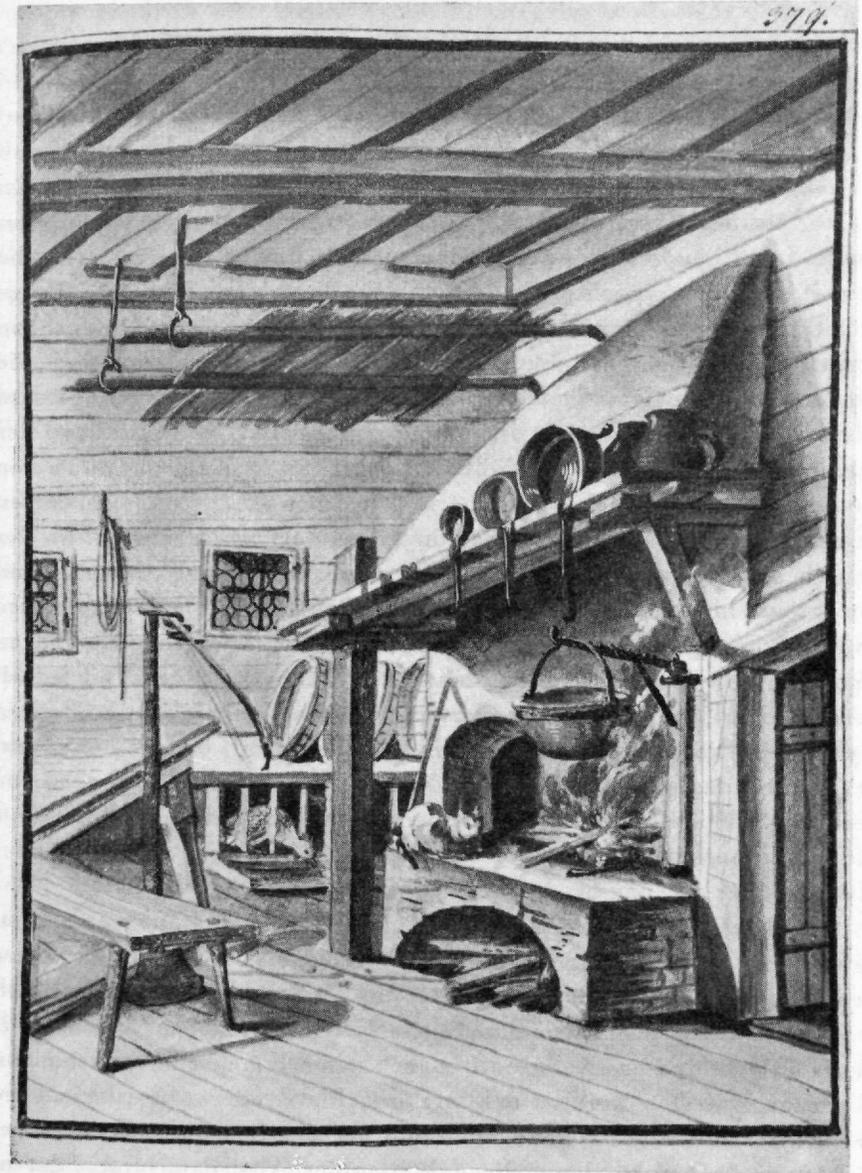


Abb. 9: Rauchstube aus der Obersteiermark, um 1813